

## Aktuelle Informationen zu den Themen Finanzen, Vermögen und Vorsorge

### Ein Wort vorab:



#### Liebe Leserinnen und Leser,

dass Unternehmen ein individuelles Finanzierungskonzept benötigen, wird allgemein akzeptiert und auch praktiziert. Nach unseren Erfahrungen gilt diese Anforderung im besonderen Maße für Familienunternehmen. Was hierbei berücksichtigt werden sollte und welche Bedeutung einer „Mezzanine“-Finanzierung zukommen könnte, wollen wir Ihnen heute darstellen. Außerdem möchten wir die Frage beantworten, warum es gerade jetzt lohnen könnte, auch der privaten (Immobilien-)Finanzierung einmal Bedeutung zu schenken. Weitere zentrale The-

men dieses Newsletters sind das Urteil des Bundessozialgerichts zur Rentenversicherungspflicht von GmbH-Geschäftsführern sowie die Renditen/Garantieverzinsungen bestehender und neuer Lebensversicherungspolice. Im Bereich „Vermögensanlage“ stellen wir Ihnen unser aktualisiertes Musterdepot vor und widmen uns den Steuerplänen der Bundesregierung, um Ihnen vielleicht auch Anregungen für den nächsten Termin mit Ihrem Steuerberater zu geben.

Wir hoffen, dem vielfältigen Informationsbedürfnis unserer Leserschaft auch heute entsprechen zu können und wünschen spannende Lektüre.

### Finanzmanagement

#### **Familienunternehmen brauchen ein individuelles Finanzierungskonzept**

Bei der Finanzierung steht der Unternehmer in der Regel vor drei Kernthemen:

##### 1. Priorisierung der Finanzierungsziele

Es ist nicht möglich, eine Finanzierung zu gestalten, die

- keine Sicherheitenstellung erfordert,
- rasch verfügbar und flexibel (= firmenseitig jederzeit ohne Kosten kündbar) ist,
- garantiert langfristig zur Verfügung steht,
- geringe Mitwirkungsrechte der (Fremd-)Kapitalgeber vorsieht und
- kostengünstig ist.

Wenn alle Ziele gleichzeitig und gleichgewichtig erreicht werden sollen, wird häufig kein Ziel wirklich erreicht. Prioritäten müssen klar definiert werden.

##### 2. Überblick über den Finanzmarkt

Für den Unternehmer ist Finanzierung in der Regel „Mittel zum Zweck“ und „notwendiges Übel“. Das für seine spezifischen Ziele richtige Produkt aus dem dynamischen Finanzierungsmarkt herauszufinden, kann nicht Aufgabe des Unternehmers sein. Genussscheine, Private Equity, Mezzanine, ABS, ABL. Welches Instrument kann was genau leisten und was nicht? Hier ist kompetente Beratung gefragt.

##### 3. Wahl geeigneter Partner in Finanzierungsfragen

Die Hausbank ist häufig immer noch erster Ansprechpartner, aber sie ist nicht wirklich neutral. Denn jede größere Bank verfügt über eine Vielzahl von Finanzierungsprodukten, die aber nicht immer die passende und objektiv beste Lösung bieten.

Zu den geeigneten, wenn auch nicht innovativen, Finanzierungs-Instrumenten des Mittelstands zählen Leasing und Factoring. Daneben sind es vor allem Mezzanine-Finanzierungen, die den Interessen des

Mittelstandes am ehesten entsprechen, so dass wir uns im Folgenden hierauf beschränken.

#### **Mezzanine Finanzierungen**

Mezzanine Finanzierungen haben ihren Namen vom italienischen „mezzanino“, einem in der Renaissance üblichen Zwischengeschoss zwischen zwei Hauptgeschossen. Der Begriff beschreibt eine Finanzierungsform, die typische Eigenschaften des Eigenkapitals und des Fremdkapitals auf sich vereinigt. Maßgeblich für die Einordnung unter dem Begriff „Mezzanine“ sind dabei folgende Merkmale:

- nachrangige Behandlung der Gläubiger in Bezug auf das Fremdkapital, aber Vorrangigkeit bezüglich des Eigenkapitals
- Laufzeit-Befristung (häufig auf 5-10 Jahre);
- die Vergütung besteht in der Regel aus einem Festzinsanteil und einem Erfolgsanteil („Equity Kicker“)

Obwohl fast alle Mezzanine-Programme (Equi Notes A und Equi Notes II, gelmit, PREPS, S Mezzanine, Smart Mezzanine, Mittelstands Mezzanine, CB MezzCap) verschiedener deutscher Banken (IKB, Deutsche Bank, DZ Bank, HVB, WestLB, HSH Nordbank, Nord LB, Commerzbank) mit dem Eigenkapitalcharakter werben, sind sie in der Regel zwar wirtschaftliches, aber kein bilanzielles Eigenkapital nach HGB. Gegebenenfalls erfolgt auch ein Ausweis als Sonderposten im Fremdkapital. Die aufliegenden Banken versuchen Verbriefungs-Portfolien bei Investoren zu platzieren und haben dies zum Teil auch bereits getan. Da die Verbriefung dadurch erleichtert wird, dass viele Investmentgrade-Firmen zum Portfolio gehören, wenden sich die aktuellen Programme in erster Linie an Firmen, die eine Bonität von mindestens „BBB“ aufweisen.

#### **Private (Immobilien-)Finanzierungen**

In den letzten Wochen sind die Kapitalmarktzinsen stärker angestiegen als seit langem. Eine Entwicklung, die uns zu der Empfehlung kommen lässt, für alle Darlehen, die

planmäßig in den nächsten 36 Monaten aus der Zinsbindung kommen werden, bereits jetzt das Gespräch mit der Bank zu suchen, um Möglichkeiten zu finden, sich die Konditionen für eine Anschlussfinanzierung zu sichern.

Und in diesem Zusammenhang noch zwei weitere Fragestellungen/Hinweise:

- Haben Sie schon einmal Ihnen eingeräumte Sondertilgungsmöglichkeiten so genutzt, dass Sie ein neues, zinsgünstigeres Darlehen aufnehmen, um auf das teurere Altdarlehen eine Sondertilgung zu leisten?
- Haben Sie bei Abschluss des Kreditvertrages eine Zinsbindungsdauer von mehr als 10 Jahren vereinbart? Nach § 489 BGB ist jedes Darlehen 10 Jahre nach Auszahlung mit einer Frist von 6 Monaten kündbar.

Gerne sind wir bereit, Ihre vorhandenen Darlehensverträge unter diesen Aspekten zu prüfen und die erforderlichen Bankgespräche für Sie aufzunehmen.

#### **Marktübliches Damnum weiterhin sofort abziehbar**

Ein marktübliches Damnum von bis zu 5% bei einem Darlehen mit einer Zinsbindung von mindestens 5 Jahren kann sofort in voller Höhe von den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abgezogen werden (Bundesfinanzministerium, 15.12.2005, Az: IV C – S 2253a -19/05).

#### **Vorsorgemanagement**

##### **Rentenversicherungspflicht des Gesellschafter-Geschäftsführers (GGF) in der GmbH?**

In den letzten Wochen hat ein Urteil des Sozialgerichts vom 24.11.2005 viel Beachtung in den Medien erfahren, in dem ein GGF für rentenversicherungspflichtig erklärt worden ist. Das Urteil bezieht sich auf den GGF einer Ein-Mann-GmbH, der sich als Unternehmensberater für einen Auftraggeber betätigt hat. Das Urteil scheint insofern die Flucht der „arbeitnehmerähnlichen Selbständigen“ aus der Sozialversicherungspflicht vereiteln zu wollen. Bei der Prüfung der Tatbestandsmerkmale ist auf den GGF und nicht auf die GmbH abgestellt worden. Nach Ansicht des Senats unterliegt demnach ein GGF, der mehr als 5/6 seiner Einkünfte aus der Beschäftigung bei seiner GmbH bezieht und selbst als natürliche Person keinen versicherungspflichtigen Mitarbeiter beschäftigt der Rentenversicherungspflicht. Und dies trifft in der Regel auf jeden GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer zu. Allein aufgrund dieses Urteils lässt sich die Frage, ob nun alle GmbH-GGF's rentenversicherungspflichtig werden, sicherlich nicht beantworten. Mit Blick auf die rechtlichen Auswirkungen und den potentiell betroffenen Personenkreis steht zu hoffen, dass es zu einer Relativierung durch zusätzliche Kommentierung und Rechtssprechung oder gegebenenfalls auch Klarstellung der gesetzlichen Grundlage kommen wird. Bevor potentielle Vorgehensweisen diskutiert werden können, sollte auch die Reaktion des Rentenversicherungsträgers, mit der im April zu rechnen ist, abgewartet werden. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informiert halten.

#### **2,25% Garantieverzinsung in der LV-Police?**

Im Oktober 2005 hat sich der Vorstand der standesrechtlichen Vereinigung der Versicherungsmathematiker darauf geeinigt, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorzuschlagen, den Garantiezins für alle neuen Lebensversicherungspolice ab 01.01.2007 auf 2,25% p. a. zu reduzieren. Die Höhe des Zinses orientiert sich an der Entwicklung der Staatsanleihen und darf höchstens 60% des 10-jährigen Durchschnitts der Umlaufrenditen der 10-jährigen öffentlichen Anleihen betragen. In der Vergangenheit hat sich das BaFin den Vorschlägen der Versicherungsmathematiker stets angeschlossen, womit dann ein neuer historischer Tiefstand des Garantiezinses erreicht wäre (seit 2004: 2,75%; 2000-2003: 3,25%; 1994-1999: 4,00%).

#### **Hohe Garantieverzinsung = gute Beitragsrendite?**

Eine bestehende LV-Police mit einer hohen Garantieverzinsung ist zunächst einmal positiv zu sehen. Nicht immer bedeutet aber ein hoher Garantiezins auch eine gute Beitragsrendite, denn der Garantiezins wird nur auf den Sparanteil gezahlt. Verwaltungskosten wirken ebenso ertragsmindernd wie Zusatzleistungen (z.B. BU-Schutz, Hinterbliebenenschutz, Unfalltod-Zusatzversicherung). Grundsätzlich bestehen drei Möglichkeiten, eine bestehende Kapital-Lebensversicherung oder zumindest die Beitragszahlungsverpflichtung zu beenden:

- 1) Beitragsfreistellung
- 2) Verkauf
- 3) Kündigung

Alle drei Möglichkeiten sollten aber nur dann erwogen werden, wenn der mit der Kapital-Lebensversicherung verbundene Schutz tatsächlich nicht (mehr) benötigt wird oder anderweitig dargestellt werden kann. Dies ist insbesondere für den BU-Schutz in der Regel schwierig, so dass eine vorzeitige Beendigung der Kapital-LV trotz schlechter Rendite nicht Ziel führend wäre. Unsere Empfehlung ist, bestehende LV-Police unter den Aspekten garantierte und prognostizierte Rendite zu prüfen bzw. von neutraler Seite prüfen lassen und dann gemeinsam mit einem unabhängigen Berater zu überlegen, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen sind.

#### **Vermögensmanagement**

##### **Seit 03.03. ist der grundbesitz-invest wieder geöffnet**

Der grundbesitz-invest hat seine 127 Immobilien per Saldo um EUR 147 Mio. (EUR 222 Mio. Abwertung im Inland, EUR 75 Mio. Aufwertung im Ausland) bzw. 3,2% abgewertet. Per Januar lag die Jahresrendite bei 1,4 %, so dass sich auf Jahressicht für den Anleger nach der Sonderabwertung ein Minus von 1,8 % ergibt. Dies wäre unproblematisch, wenn den Anlegern in der Vergangenheit nicht vielfach suggeriert worden wäre, dass ein offener Immobilienfonds quasi eine Alternative zum Geldmarktfonds sei.

##### **Anschlussförderung Berlin**

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Termin für die mündliche Verhandlung im Musterprozess in Sachen Anschlussförderung SISTR/Land Berlin auf den 27.04. festgelegt. Wir denken, Sie in unserem nächsten Newsletter über den weiteren Fortgang informieren zu können.

## Investmentfonds: EFM-Musterdepot

Zum 31.12.2004 hatten wir € 50.000,- in einem Depot mit ausgewogener Strategie angelegt und damit in 2005 eine Performance von 19,6 % p. a. erwirtschaftet.

Per 02.01.2006 haben wir einige Fonds mit Gewinn verkauft und die Erlöse neu in die gelb unterlegten Anlagen investiert.

Unsere Darstellung haben wir insofern etwas geändert als wir Ihnen zukünftig die Performance je Vermögenswert in 2006 darstellen und zusätzlich die Gesamtpformance auf den ursprünglich investierten Betrag von € 50.000,-.

Name	Anlagesegment	ISIN	Kaufdatum	Depotwert (02.01.06)	Aktueller Depotwert (24.03.06)	Performance seit 01.01.06	
						in EUR	in %
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	Aktien weltweit Standardwerte	LU0114760746	31.12.04	6.066,18 €	6.276,26 €	210,08 €	3,46 %
Fidelity European Growth Fund	Aktien Europa Standardwerte	LU0048578792	31.12.04	6.666,80 €	7.232,21 €	565,41 €	8,48 %
JPMF Europe Equity A – EUR	Aktien Europa	LU0053685029	31.12.04	6.449,67 €	7.068,66 €	618,99 €	9,60 %
Activest- Aktien-Rohstoffe	Aktien weltweit Rohstoffunternehmen	DE0009779884	31.12.04	3.227,42 €	3.441,15 €	213,73 €	6,62 %
Invesco Japanese Equity A	Aktien Japan	IE0000939706	02.01.06	2.500,00 €	2.420,51 €	-79,49 €	-3,18 %
HSBC GIF BRIC Freestyle M2D	Aktien Brasilien, Rußland, Indien, China	LU0214875626	02.01.06	2.500,00 €	2.920,01 €	420,01 €	16,80 %
<b>Summe Aktien</b>				<b>27.410,07 €</b>	<b>29.358,80 €</b>	<b>1.948,73 €</b>	<b>7,11 %</b>
Activest Lux EuroRent Flex	Anleihen Euro diversifiziert	LU0011235990	31.12.04	7.743,58 €	7.638,12 €	-105,46 €	-1,36 %
Deka-EuropaBond TF	Anleihen Europa	DE0009771980	31.12.04	2.660,68 €	2.636,16 €	-24,52 €	-0,92 %
CS Bond Fund (Lux) Inflation Linked (Euro) B	Inflations-geschützte Anleihen Euro	LU0175163459	31.12.04	2.613,81 €	2.586,78 €	-27,03 €	-1,03 %
DWS Inter Genuss	Genußscheine	DE0008490988	31.12.04	2.597,93 €	2.584,78 €	-13,15 €	-0,51 %
Activest TotalReturn D	internationale Anleihen	LU0149168907	02.01.06	3.261,01 €	3.262,27 €	1,26 €	0,04 %
Julius Baer Absolute Return Bond Fund B (t)	internationale Anleihen	LU0186678784	02.01.06	3.261,00 €	3.287,71 €	26,71 €	0,82 %
<b>Summe Renten</b>				<b>22.138,01 €</b>	<b>21.995,82€</b>	<b>-142,19 €</b>	<b>-0,64 %</b>
Open End Index Zertifikat auf Gold /US\$	Indexzertifikat	DE000CB24589	02.01.06	2.500,00 €	2.671,80 €	171,80 €	6,87 %
Matterhorn-Index-Hedge Zertifikat	Hedgefonds	DE0008060443	02.01.06	7.760,77 €	8.088,11 €	327,34 €	4,22 %
<b>Summe Alternative Investments</b>				<b>10.260,77 €</b>	<b>10.759,91 €</b>	<b>499,14 €</b>	<b>4,86 %</b>
<b>Summe Depot</b>				<b>59.808,85 €</b>	<b>62.114,53 €</b>	<b>2.305,68 €</b>	<b>3,86 %</b>
<b>Performance des Depots seit Beginn</b>				<b>50.000,00 €</b>		<b>12.114,53 €</b>	<b>24,23 %</b>

Darstellung ohne Ausgabeaufschläge

Bitte beachten Sie, dass eine Anlage analog dieses Musterdepots nicht unbedingt Ihrer persönlichen Risiko- und Anlagestrategie entsprechen muss und eine persönliche Beratung nicht ersetzen kann. Außerdem bieten in der Vergangenheit erzielte Renditen keinerlei Garantie für die zukünftige Entwicklung.

## Wichtige Pläne der Bundesregierung zur Besteuerung von Vermögenswerten

Zum Jahresende 2005 sind etliche steuerrechtliche Änderungen im „Hau-Ruck-Verfahren“ verabschiedet worden, die der Steuerzahler nur noch zur Kenntnis nehmen und akzeptieren kann. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig vor den nächsten Beschlüssen – ggfs. auch gemeinsam mit Ihrem Steuerberater – noch bestehende Gestaltungsspielräume zu nutzen, möchten wir Sie heute über einige Pläne der Regierung zur Verbesserung der Steuereinnahmen ab 2007 bzw. 2008 informieren.

### Sparerfreibetrag

Der Sparerfreibetrag für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) soll ab 01.01.2007 für Ledige (Verheiratete) von € 1.370,- (€ 2.740) auf € 750,- (€ 1.500,-) reduziert werden.

Übersteigen die Kapitaleinkünfte den Sparerfreibetrag kann überlegt werden, Vermögen auf Kinder ohne eigenes Einkommen umzuschichten. Steuerfrei bleiben die Einnahmen bei den Kindern auch dann, wenn sie zwar über dem Sparerfreibetrag liegen, aber zusammen mit anderen Einkünften den Grundfreibetrag von derzeit € 7.664,- noch nicht erreicht haben. Zu beachten ist jedoch, dass zum einen eine solche Vermögensübertragung eine Schenkung darstellt, die nur innerhalb bestimmter Freigrenzen steuerfrei bleibt (€ 205.000,- je Kind und Elternteil innerhalb von 10 Jahren). Zum anderen ist zu bedenken, dass das Vermögen mit Übertragung auf das Kind zivilrechtlich dem Kind gehört und die Eltern darüber für eigene Zwecke nicht mehr verfügen können.

### Änderungen bei der Erbschaftsteuer

Voraussichtlich zum 01.01.2007 wird die Erbschaftsteuer reformiert werden. Hierbei ist auch von der Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts wegen der Verfassungsmäßigkeit der derzeit am Verkehrswert gemessenen niedrigen erbschaftsteuerlichen Bewertung von vermieteten Immobilien bzw. land- und forstwirtschaftlichem Vermögen auszugehen. Nach den bisher bekannt gewordenen Plänen wird durch die Reform die Übertragung von produktivem Betriebsvermögen stärker als bisher begünstigt, während anderes Betriebsvermögen der vollen Erbschaftsteuerbelastung ausgesetzt ist. Die Übergabe ausschließlich produktiven Betriebsvermögens soll durch Erlass von jährlich 1/10 der gestundeten Erbschaftsteuer innerhalb von 10 Jahren gänzlich von der Erbschaftsteuer freigestellt werden (bei Vermögen bis € 100 Mio.). Dafür entfallen aber der Freibetrag für Betriebsvermögen sowie der 35%-ige Bewertungsabschlag und die „Behaltefrist“ verlängert sich von 5 auf 10 Jahre. Ungünstig für den Erben ist auch, dass neben Festgeldern und Wertpapieren auch vermietete und verpachtete Grundstücke und Gebäude nicht mehr zum begünstigten Produktivvermögen gehören. Hierfür sollen nur die persönlichen Freibeträge des Beschenkten gelten, die in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad stehen.

Bei einer wertgleichen Übertragung von produktivem und nicht-produktivem Vermögen wird also die anfallende Erbschaftsteuer nur zu 50% gestundet und zur anderen Hälfte ist sie sofort zur Zahlung fällig.

„Schnellschüsse“ verbieten sich in der wichtigen Frage der Vermögensnachfolge ohnehin. Gerade diejenigen, die sich aber schon seit längerem mit dem Thema beschäftigen, sollten den Gesetzgebungsprozess genauestens beobachten und alternativ nach altem und neuem Recht rechnen (lassen).

### Private Veräußerungsgeschäfte

Gewinne aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern, insbesondere Wertpapieren und Immobilien, durch Privatpersonen sollen nach letzten Verlautbarungen ab 01.01.2008 besteuert werden (nachdem zunächst der 01.01.2007 genannt war) und zwar unabhängig von den so genannten „Spekulationsfristen“ (Wertpapiere: 1 Jahr; nicht selbst genutzte Immobilien: 10 Jahre). Genannt wird in diesem Zusammenhang ein pauschaler Steuersatz von 20%.

Unklar ist derzeit aber auch, welche Wertsteigerungen überhaupt besteuert werden sollen. In der Diskussion stehen

- die Besteuerung aller Wertsteigerungen,
- der Wertsteigerungen nach dem 01.01.2007 oder
- der Veräußerungsgewinn von nach dem 31.12.2006 angeschafften Vermögensgegenständen.

Außerdem ist die Frage zu beantworten, in Bezug worauf die Wertsteigerung ermittelt wird (Kaufpreis oder Kaufpreis abzgl. aller Abschreibungen). Sofern tatsächlich alle Wertsteigerungen - und dies auch noch auf den Wert nach Abschreibungen bezogen - besteuert werden, sollte insbesondere bei Immobilien, die bereits länger als 10 Jahre im Eigentum stehen, überlegt werden, ob nicht eine vorgezogene Gewinnrealisierung (z.B. auch durch familieninterne Verkäufe) sinnvoll sein könnte.

### Impressum:

**Erdmann Financial Management GmbH**  
Rathausstr. 2  
58636 Iserlohn  
Internet: [www.erdmanngmbh.de](http://www.erdmanngmbh.de)

Geschäftsführer: Klaus-Dieter Erdmann  
Tel.: 0 23 71 / 919 59 10  
Fax: 0 23 71 / 919 59 11  
eMail: [info@erdmanngmbh.de](mailto:info@erdmanngmbh.de)

Alle Beiträge verstehen sich ohne Gewähr und ersetzen keinesfalls das Beratungsgespräch im konkreten Einzelfall.